



eva

wald-klimastandard

CRCF-Einheiten für freiwillige Klimakompensation:

Ein Beitrag zur Unternehmensverantwortung und zu den EU-Klimazielen

Inhalt

DARUM GEHT ES

1. Einleitung	-2-
2. CRCF-Einheiten für freiwillige Kompensation	-2-
3. Keine Doppelanrechnung innerhalb der EU	-3-
4. Die Umsetzung des CRCF	-3-
5. Bedingungen für Unternehmen	-4-
6. Vorteile für Unternehmen	-4-
7. Rolle der eva service gmbh im Rahmen des CRCF	-5-
8. Fazit	-5-

Einleitung

Die Verordnung (EU) 2024/3012 schafft mit dem "Carbon Removals Certification Framework" (CRCF) einen einheitlichen, rechtsverbindlichen Zertifizierungsrahmen für dauerhafte CO₂-Entnahmen, bodenbezogene Emissionsminderungen und Kohlenstoffspeicherung in langlebigen Produkten. Ziel ist es, vertrauenswürdige, zusätzliche Klimaleistungen zu fördern, die zur Erreichung der EU-Klimaziele beitragen und auf wissenschaftlich fundierten Standards beruhen.

Für Unternehmen stellt sich die berechtigte Frage, ob und wie CRCF-zertifizierte Einheiten für freiwillige Kompensation von Restemissionen verwendet werden dürfen. Dieses Whitepaper gibt darauf eine klare und rechtlich fundierte Antwort.

Dürfen CRCF-Einheiten für freiwillige Kompensation verwendet werden?

Ja. Die Nutzung von CRCF-Einheiten durch Unternehmen zur freiwilligen Kompensation ist ausdrücklich möglich und mit dem EU-Rechtsrahmen vereinbar.

Die Verordnung sieht vor, dass zertifizierte CO₂-Entnahmen und Bodenemissionsminderungen zur Zielerreichung der Union und ihrer Mitgliedstaaten beitragen. Gleichzeitig ist es zulässig, dass Unternehmen diese zertifizierten Leistungen zur freiwilligen Kompensation ihrer Restemissionen nutzen, solange keine Doppelanrechnung im internationalen Sinne erfolgt (also keine gleichzeitige Anrechnung in einem Drittstaat oder in einem internationalen Verpflichtungssystem wie CORSIA*).

*„All carbon removals and soil emission reductions certified under the Union certification framework should contribute to the achievement of the Union's nationally determined contribution (NDC) and its climate objectives. Therefore, in order to avoid double counting, those carbon removals and soil emission reductions should not contribute to third-party NDCs or international compliance schemes.“ (Verordnung (EU) 2024/3012 (CRCF) – Erwägungsgrund (3))

Warum gibt es keine Doppelanrechnung innerhalb der EU?

Die Klimaziele der EU (NDCs) sind volkswirtschaftliche Gesamtsalden – vergleichbar mit dem Bruttoinlandsprodukt. Sie bilden alle Emissionsminderungen und CO₂-Entnahmen ab, die innerhalb der Union stattfinden, unabhängig davon, ob sie durch staatliche Maßnahmen oder privatwirtschaftliches Engagement erfolgen.

Wenn ein Unternehmen eine zertifizierte Klimaleistung über den CRCF erwirbt und für seine eigene Klimabilanz nutzt, trägt diese Leistung gleichzeitig zur Erreichung der EU-Klimaziele bei. Diese Doppelfunktion ist keine Doppelanrechnung, sondern ein Ausdruck von Synergie: Die EU-Klimaziele werden durch das Handeln vieler Akteure erreicht – darunter auch Unternehmen.

Wann beginnt die Umsetzung des CRCF?

Die Verordnung (EU) 2024/3012 ist am 16. Mai 2024 in Kraft getreten. In den Jahren 2025 und 2026 werden die technischen Umsetzungsakte erarbeitet, darunter konkrete Methoden, Anforderungen an Register und Zertifizierungsstellen. **Mit dem operativen Start des CRCF ist ab 2026 zu rechnen.**

Ab 2026 sollen erste Zertifizierungssysteme anerkannt und erste Projekte nach CRCF zertifiziert werden. Handelbare CRCF-Einheiten könnten dann ab Mitte 2026 auf dem Markt verfügbar sein, sobald die Registerinfrastruktur funktionsfähig ist und Einheiten eindeutig serialisiert und entwertet werden können.

Welche Bedingungen müssen Unternehmen beachten?

Damit die Nutzung von CRCF-Einheiten für freiwillige Kompensation rechtskonform und glaubwürdig ist, sind folgende Punkte zu beachten:

- Transparente Deklaration: Die Verwendung der Einheiten sollte offen und nachvollziehbar kommuniziert werden.
- Vermeidung von Mehrfachverwendung: Jede Einheit darf nur einmal genutzt und nicht weiterverkauft oder doppelt verbucht werden.
- Keine Nutzung für internationale Anrechnungssysteme: Eine gleichzeitige Nutzung für Drittstaaten-NDCs oder internationale Systeme (z. B. CORSIA) ist ausgeschlossen.
- Registrierung und Stilllegung: Die verwendeten Einheiten müssen eindeutig identifizierbar und im entsprechenden Register entwertet sein.

Vorteile für Unternehmen

- Rechtssicherheit: CRCF ist ein EU-weit harmonisierter Rahmen mit klaren Vorgaben.
- Glaubwürdigkeit: Zertifizierte Einheiten basieren auf robusten Methoden, unabhängiger Prüfung und hohem Qualitätsstandard.
- Synergieeffekte: Unternehmen leisten mit ihrer Kompensation gleichzeitig einen Beitrag zu den offiziellen EU-Klimazielen.

Zukunftssicherheit: CRCF-Einheiten sind anschlussfähig für kommende Berichts- und Offenlegungspflichten (z. B. CSRD, Green Claims Directive).

Rolle der eva service gmbh im Rahmen des CRCF

Die eva service gmbh ist als Standardsetzer und Zertifizierungssystemträger für hochwertige wald- und bodenbasierte Klimaschutzprojekte tätig. Sie bereitet sich aktiv darauf vor, sich im Jahr 2026 bei der Europäischen Kommission als anerkannter Certification Scheme Owner unter dem CRCF registrieren zu lassen.

Bereits heute sind der eva Wald-Klimastandard und seine methodischen Grundlagen auf die Kompatibilität mit den Anforderungen des CRCF ausgerichtet. Unternehmen, die auf eva-zertifizierte Projekte setzen, profitieren somit von einem zukunftsfesten und EU-konformen Rahmen.

Fazit

Unternehmen, die Verantwortung übernehmen und ihre unvermeidbaren Restemissionen glaubwürdig ausgleichen möchten, finden in CRCF-zertifizierten Einheiten eine solide und rechtssichere Lösung.

Die Nutzung dieser Einheiten zur freiwilligen Kompensation ist mit der gleichzeitigen Einbeziehung in die nationalen Klimaziele der EU vereinbar – solange keine Doppelanrechnung in Drittstaaten erfolgt.

Die eva service gmbh unterstützt Unternehmen dabei, diesen Weg qualifiziert und nachvollziehbar zu gehen.